

Schützen Sie sich und schützen Sie andere

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

herzlich willkommen! Wir freuen uns, Sie persönlich in unserem Hause begrüßen zu können.

Auch unsere Teilnehmenden und Mitarbeitenden begleitet die COVID-19-Pandemie seit nunmehr zwei Jahren – mit wechselnden Einschränkungen und Freiheiten für jede*n Einzelne*n sowie für Einrichtungen wie BFW und pro.Di.

Seit dem 03.04.2022 treten wir nun in eine neue Phase des Infektionsschutzes ein: Die deutsche Bundesregierung sowie die Regierung (auch) des Landes Baden-Württemberg haben aufgrund der aktuell veränderten pandemischen Lage die Schutzmaßnahmen der Maskennutzung (mit wenigen Ausnahmen, etwa der Ausnahme des Vorgehens an medizinischen Praxen), des Abstandhaltens, des Einhalten eines Hygiene- sowie Belüftungskonzeptes nicht mehr als zwingend, sondern lediglich als empfehlenswert definiert. Bestehen bleibt dagegen weiterhin in Anlehnung an die Verordnung für Schulen und berufliche Bildung verbleibt für BFW/pro.Di die Pflicht zur Durchführung regelmäßiger (Selbst-Schnell)Testungen.

Um Ihnen kurz und knapp einen Überblick über die aktuellen Corona-Regelungen an unseren Häusern an die Hand zu geben, erhalten Sie deshalb hiermit unseren Leitfaden zu den Verhaltensregeln im Umgang mit COVID-19.

Sie wurden positiv auf Covid-19 getestet (PCR-Test) oder Ihr Selbst-Schnelltest ergab ein positives Ergebnis

- Informieren Sie bitte umgehend Ihre*n RIM / Casemanager*in / ASS-Coach sowie Ihre*n Hauptausbilder*in oder zuständige*n Ausbilder*in.
- Falls Sie sich noch nicht im Haus befinden sollten, reisen Sie bitte nicht an.
- Sollten Sie bereits im Haus sein, reisen Sie bitte schnellstmöglich ab.
- Sollten Sie einen Selbst-Schnelltest mit positivem Ergebnis durchgeführt haben, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre*n Hausärztin/Hausarzt und lassen einen PCR-Test zur Absicherung des Schnelltestergebnisses durchführen.
- Eine Anreise ist wieder möglich, sobald Ihre durch das Gesundheitsamt ausgesprochene Quarantänezeit abgeschlossen ist oder aber Ihr PCR-Test ein negatives Ergebnis zeigt. Über dieses Ergebnis informieren Sie ebenso Ihre*n RIM/Casemanager*in, Hauptausbilder*in oder zuständige*n Ausbilder*in, um über das anschließende weitere Vorgehen entscheiden zu können.

Sie sind bereits im Haus und verspüren Symptome

Bei neu auftretenden Krankheitssymptomen (innerhalb der vorausgehenden zwei Wochen, siehe untenstehend) führen Sie umgehend einen Selbst-Schnelltest durch. Sollte dieser ein positives Ergebnis zeigen, handeln Sie wie oben beschrieben.

Innerhalb der vorausgehenden zwei Wochen neu auftretende Symptome einer möglichen Covid-19-Infektion

- Fieber (> 37,8 °C, oral)
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Halsschmerzen
- Schnupfen
- Weitere Symptome: Muskel- und Gelenkschmerzen, verstopfte Nase, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Konjunktivitis (Bindehautentzündung), Hautausschlag, Apathie (Teilnahmslosigkeit), Somnolenz (Benommenheit, starke Schläfrigkeit), Geruchs- und Geschmacksstörung

Allgemeine Verhaltensregeln



Verwendung von Selbst-Schnelltests

Für uns steht der bestmögliche Schutz unserer Teilnehmenden und Mitarbeitenden vor einer möglichen Covid-19-Infektion für uns an erster Stelle. Somit erhalten Sie Selbst-Schnelltests von Ihrem bzw. Ihrer Ausbilder*in/ASS- oder Integrationscoach.

Bitte beachten Sie, dass Sie dabei **verpflichtet** sind, **zwei Selbst-Schnelltestungen pro Woche** eigenständig durchzuführen, um weiterhin an Präsenzphasen teilnehmen zu können. Ebenso sind Sie verpflichtet, diese Testungen zu dokumentieren. Das entsprechende Dokument erhalten Sie in unserer Infothek.

Sollten Sie sich dagegen entscheiden Selbst-Schnelltests durchzuführen, werden Sie leider an möglicherweise nicht an Ihrer Maßnahme teilnehmen können. In diesem Falle wird das Berufsförderungswerk/pro.Di Kontakt mit dem Kostenträger aufnehmen um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Bitte führen Sie Ihre Selbst-Schnelltests zu folgenden Zeitpunkten durch:

- **Ersttestung:** Ihre Ersttestung führen Sie bitte jeweils am Montagmorgen vor Unterrichts- / Maßnahmenbeginn durch, sofern Sie das Wochenende oder den Sonntag bereits im Haus verbracht haben oder am Montagmorgen anreisen. Sollten Sie an einem anderen Tag anreisen, führen Sie die Ersttestung am Morgen dieses Tages durch.
- **Zweittestung:** Ihre Zweittestung führen Sie am Donnerstagmorgen vor Unterrichts- / Maßnahmenbeginn durch, sofern die Ersttestung montags stattgefunden hat. Sollte die Ersttestung an einem anderen Tag erfolgt sein, führen Sie Ihre zweite Testung am dritten Tag nach der Ersttestung durch. Sollte in diesem Falle der Tag Ihrer Zweittestung auf das Wochenende fallen, führen Sie Ihre nächste Testung bitte stattdessen am Montagvormittag durch.

Durch dieses Vorgehen möchten wir zum einen ermöglichen, dass Sie Ihre Testung anonym durchführen können, zum anderen wird durch den Zeitraum zwischen beiden

Testungen eine möglichst aussagekräftige Zweittestung sowie eine breite zeitliche Abdeckung erreicht. Und zuletzt vermeiden wir durch Ihre Testung vor Unterrichtsbeginn, dass Sie im Falle eines positiven Testergebnisses unnötigerweise angereist sind und schützen zudem in diesem Falle Ihre Gruppenmitglieder vor einem möglicherweise gefährdenden Kontakt.

Dieses Vorgehen baut darauf, dass Ihre Mitteilnehmenden und die Mitarbeitenden sich auf Ihren korrekten Umgang mit den durch das BFW/pro.Di zur Verfügung gestellten Selbst-Schnelltests verlassen können. Bitte tragen Sie somit weiterhin zum bestmöglichen Schutz aller Personen bei, indem Sie sich auch an dieser Stelle an unsere Corona-Regelungen halten.



Tragen Sie eine medizinische FFP2-Maske in unseren medizinischen Praxen

In den Räumlichkeiten unserer medizinischen Abteilungen besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

i Sie erhalten FFP2-Masken von Ihrer/m Ausbilder*in/ASS- oder Integrationscoach.



Öffentliche Verkehrsmittel / Heimfahrten

- Nutzen Sie, wenn möglich, keine öffentlichen Verkehrsmittel, sondern bevorzugen Sie das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren mit dem eigenen Auto.
- Die Verwendung von FFP2- oder medizinischen Masken ist weiterhin bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln Pflicht. Sollten Sie also mit dem ÖPNV an unsere Häuser reisen, stellen wir Ihnen diese Masken zur Verfügung.

Nun danken wir Ihnen für Ihre Rücksicht und das stringente Einhalten unserer Regelungen, denn es geht um Ihre Gesundheit und die Gesundheit Ihrer Mitmenschen.

Vielen Dank und auf ein gutes Miteinander!